



WAS IST EIN VORSORGEAUFTRAG UND WARUM BRAUCHE ICH IHN?

VERANSTALTUNG VOM 15. JANUAR 2025
EFFICIENCY CLUB ZUG

Angela Wiget, Juristin, Behördenmitglied KESB Bezirk Affoltern

EINLEITUNG



- seit 2013 (Revision ZGB, neues Erwachsenenschutzrecht)
- Art. 360-369 ZGB
- Selbstbestimmung und Vorsorge

ÜBERSICHT



- Notwendigkeit
- Inhalt
- Aufbewahrung
- Wirksamkeit und Ablauf Inkraftsetzungsverfahren
- Situation ohne Vorsorgeauftrag
- Vorlagen, Beratung

WARUM BRAUCHE ICH EINEN VORSORGEAUFTRAG?



- (vorsorgliche) Festlegung Wille für den Verlust der eigenen Urteilsfähigkeit (z.B. Krankheit, Unfall, Alter)
- Vorausschauende Regelung zentraler Lebensfragen und der Vertretung
- Bestimmen einer nahestehenden Person (natürliche und juristische Person)

WER KANN EINEN VORSORGEAUFTRAG ERRICHTEN?

Jede handlungsfähige
Person

volljährig + urteilsfähig



WAS KANN ICH IM VORSORGE- AUFTRAG REGELN?

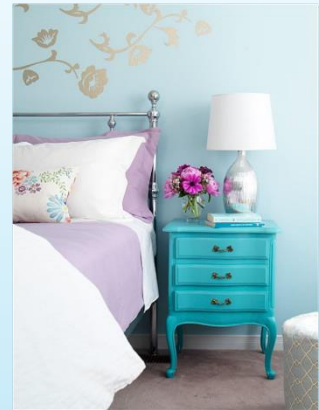
- Auftraggeber und beauftragte Person/Ersetzperson
- Aufgabenbereiche:
 - Personensorge, Vermögenssorge, Rechtsverkehr
 - Grundstücke, Interessenkollision, Entschädigung

WIE VERFASSE ICH EINEN VORSORGEAUFTRAG?



- Form: vollständig eigenhändig verfasst oder öffentlich beurkundet durch Notar (kostenpflichtig), Datum und Unterschrift
- Jederzeit abänderbar, widerrufbar

WO BEWAHRE ICH DEN VORSORGEAUFTRAG AUF?



- Hinterlegung frei wählbar (z.B. bei Angehörigen, Bank, Notar), bei KESB Zug nicht
- Hinterlegung kann beim Zivilstandsamt eingetragen werden lassen



WIE WIRD EIN VORSORGEAUFTRAG WIRKSAM?

- Voraussetzung Urteilsunfähigkeit
- Zwingende Inkraftsetzung durch Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (im Gesetz so vorgesehen), sonst keine Gültigkeit

ABLAUF INKRAFTSETZUNGSVERFAHREN

85-jährige Frau, verwitwet und infolge demenzieller Erkrankung urteilsunfähig, lebt im Pflegeheim, Vorsorgeauftrag errichtet, Tochter als Vorsorgebeauftragte bestimmt, Hausverkauf steht an

Tochter reicht Vorsorgeauftrag zur Inkraftsetzung ein...



KESB prüft und klärt ab:

Eintritt Urteilsunfähigkeit, Gültigkeit der Errichtung, Eignung der beauftragten Person



Entscheid KESB

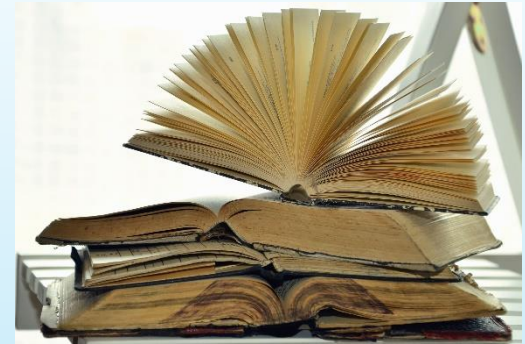
Keine weitere Aufsicht durch die Behörde und nur noch Intervention, wenn Interessen der betroffenen Person nicht gewahrt sind



WIE IST DIE SITUATION OHNE VORSORGEAUFTRAG?

- Gesetzliches Vertretungsrecht des Ehegatten bei alltäglichen Entscheiden und Geschäften
- Gesetzliches Vertretungsrecht der Ehegatten und Nachkommen bei Abschluss eines Betreuungsvertrags mit Altersheim und bei ambulanten und stationären medizinischen Massnahmen
- Vollmacht
- Prüfung Errichtung massgeschneiderte Beistandschaft

ZUM NACHLESEN



- **Merkblatt und wichtige Infos (Kt. Zug):**

<https://zg.ch/de/familie-gesellschaft/kindes-und-erwachsenenschutz/vorsorgeauftrag>

- **Vorlagen und Beratung:**
 - Pro Senectute (Docupass)
 - Beobachter, Caritas, Curaviva
 - www.alz.ch (Alzheimervereinigung)
 - Beratung durch Anwalt/Notar

FRAGEN



FAZIT

Vorsorgen und versorgen.



Vielen Dank, auch für die Aufmerksamkeit! 😊